

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für das Feuerlöschwesen		
Sitzung am:	Montag, 09.01.2012		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:15 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Helms CDU

Ausschussmitglieder

Frau Inga Brettschneider	GRÜNE
Herr Diethard Dehnert	UWG
Frau Manuela Imkeit	SPD
Herr Bernd Janßen	FDP
Herr Werner Kruse	SPD
Herr Helmut Ohlert	SPD
Herr Klaus Warnken	CDU
Herr Evert-Geert Wassink	CDU

beratende Mitglieder der Feuerwehr

Herr Heino Brüntjen Gemeindebrandmeister

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Wilfried Fischer
Herr Timo Tapken
Frau Andrea Kleemann

entschuldigt fehlen:

beratende Mitglieder der Feuerwehr

Herr Hartmut Schaffer

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
Öffentlicher Teil	
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2. Kenntnisnahme der Niederschriften vom 03.11.2010 (Protokoll Nr. 193) und vom 25.06.2011 (Protokoll Nr. 228)	3
3. Bericht der Verwaltung	3
3.1. Gerätewagen-Logistik FF Bad Zwischenahn	3
3.2. Beschaffung von Ausrüstung und Gerät	3
3.3. Feuerwehrgeräteschau	3
3.4. Jugendfeuerwehr Dänikhorst	4
3.5. Ehrungen	4
3.6. Löschwasserversorgung	4
3.7. Entwicklung der Mitgliederzahlen	5
3.8. Amtszeiten der Führungskräfte	5
3.9. Einsätze der Feuerwehren	6
3.10. Besichtigung der Großleitstelle	6
4. Haushalt 2012 hier: Teilhaushalt Bürgeramt - Produkt Brandschutz a) Ergebnishaushalt b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm Vorlage: BV/2011/174	7
5. Anfragen und Hinweise	10
5.1. Sitzungsbeginn	10
6. Einwohnerfragestunde	10
6.1. Leasing von Feuerwehrfahrzeugen	10

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Helms eröffnet die Sitzung. Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Kenntnisnahme der Niederschriften vom 03.11.2010 (Protokoll Nr. 193) und vom 25.06.2011 (Protokoll Nr. 228)

Die Niederschriften vom 03.11.2010 (Protokoll Nr. 193) und vom 25.06.2011 (Protokoll Nr. 228) werden zur Kenntnis genommen.

- 10, 32 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Gerätewagen-Logistik FF Bad Zwischenahn

Zur Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik für die FF Bad Zwischenahn wurde im Juni 2010 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, an der sich zwei Firmen beteiligten. Der Auftrag wurde nach Beschluss des Verwaltungsausschusses am 20.01.2011 der Firma Hermann Munderloh Fahrzeugbau, Oldenburg, erteilt.

Aufgrund der Feuerwehrfahrzeugkartellangelegenheit ergaben sich Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Fahrgestells, die aber im Juli des letzten Jahres ausgeräumt werden konnten.

Aufgrund von weiteren Verzögerungen ist mit der Lieferung des Fahrzeuges nicht vor Mitte dieses Jahres zu rechnen.

- 32 -

3.2 Beschaffung von Ausrüstung und Gerät

Das LF 8 der FF Elmendorf wurde mit einem Beleuchtungssatz (Stromerzeuger auf einem Auszug, Strahler mit Stativ und Kabeltrommeln) ausgerüstet. Eine Hochwasserschutzpumpe wurde bestellt.

Für die FF Dänikhorst wurde im letzten Jahr eine neue Tragkraftspritze beschafft. Es handelt sich um das Modell Rosenbauer Fox III. Die Kosten belaufen sich auf 10.983,70 €. Die offizielle Übergabe erfolgt im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 28.01.2012.

Der Einsatzleitwagen wurde mit einer Wärmebildkamera ausgerüstet.

Bei der FF Petersfehn wurde ein Hebekissensatz ersetzt.

Für die FF Bad Zwischenahn wurden vier Chemieschutzanzüge beschafft.

Bei der FF Ohrwege wurden vier auszusondernde Pressluftatmer gegen Neugeräte ausgetauscht.

- 32 -

3.3 Feuerwehrgeräteschau

Der Termin für die diesjährige Überprüfung der Feuerlöscheinrichtungen in der Gemeinde durch den Kreisbrandmeister (Geräteschau) wird bekanntgegeben.

- 32 -

3.4 Jugendfeuerwehr Dänikhorst

Die Jugendfeuerwehr Dänikhorst wurde 1971 gegründet und besteht somit seit 40 Jahren.

Ewald Stamer hat am 02.07.2011 eine Ehrung als dienstältester Jugendfeuerwehrwart in Niedersachsen erhalten.

Vom 09. bis 16.07.2011 fand auf dem Gelände des Schulzentrums in Bad Zwischenahn das Kreiszeltlager der Ammerländer Jugendfeuerwehren statt. Die ausrichtende Jugendfeuerwehr Dänikhorst und die Teilnehmer waren sehr zufrieden mit der gelungenen Veranstaltung.

- 32 -

3.5 Ehrungen

Von Januar bis Dezember 2011 wurden zehn Mitglieder für 25-jährige, sieben Mitglieder für 40-jährige und drei Mitglieder für 50-jährige Feuerwehrzugehörigkeit geehrt, darunter auch der Ehrengemeindebrandmeister Hinnerk Dreyer.

- 32 -

3.6 Löschwasserversorgung

In November wurde die jährliche Überprüfung der Löschwasserteiche in der Gemeinde durchgeführt. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Gemeindebrandmeister und dem jeweiligen Ortsbrandmeister alle Löschwasserteiche in Augenschein genommen. Sich daraus ergebende Maßnahmen (Erneuerung bzw. Instandsetzung der Einzäunung bei fünf Teichen, Ausbaggern eines Teiches, Stilllegung von drei Teichen) werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in 2012 ff. umgesetzt.

Am Junkersdamm in Dänikhorst wurde bereits Ende 2010 ein Löschwasserbrunnen erstellt, der leider noch nicht in Betrieb genommen werden konnte. Der Einbau einer Unterwasserpumpe zur Erreichung der erforderlichen Leistung an Löschwasser wird noch geprüft.

Im Löschbezirk Petersfehn wurden in 2011 neue Hydranten installiert, davon drei im Gewerbegebiet An den Kolonaten und jeweils ein Hydrant an der Mittellinie, an der Wildenlohlinie, am Erlenweg und am Finkenweg.

Für 2012 ist ein zusätzlicher Hydrant am Weidenweg in Kayhauserfeld (beim Seniorenheim) vorgesehen. Für den Löschbezirk Petersfehn sind weitere fünf Hydranten angefordert, die nach Dringlichkeit realisiert werden. Weiterhin wird die Realisierung eines Hydranten am Mühlenweg (Ecke Heisterweg) in Kayhauserfeld geprüft.

Auf Nachfrage von AM Frau Imkeit, warum ein Löschwasserbrunnen in Dänikhorst notwendig wurde und ob es erkennbar sei, dass man dort Wasser finde, antwortet AL Tapken, in diesem Bereich sei die Errichtung einer Reithalle geplant. Die Ortsfeuerwehr Dänikhorst habe deshalb die Notwendigkeit einer ausreichenden Löschwasserversorgung vorgetragen. Dem könne nur mit einem Löschwasserbrunnen entsprochen werden. Die Bohrungen werden von Fachfirmen ausgeführt. Ob entsprechend Wasser gefunden wird, kann im Vorfeld nicht genau ermittelt werden.

AV Helms ergänzt die Aussagen von AL Tapken als zutreffend mit vergleichbaren Erfahrungen aus dem Bereich der Baumschulen.

AM Frau Imkeit erkundigt sich nach den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Bau-ABC, um Kosten zu sparen. Das Bau-ABC bilde Brunnenbauer aus. BM Dr. Schilling weist auf unerwünschte Konkurrenzsituationen hin, weshalb diese Möglichkeit nicht bestehe.

Auf die Anregung von AM Janßen, bei einer Fehlbohrung keine Zahlungen an die Firma zu leisten und die Firma konsequent in Regress zu nehmen, erklärt AL Tapken, der Inhaber der Firma, die den Brunnen in Dänikhorst gebaut hat, sei zwischenzeitlich verstorben. Die Firma wurde aufgelöst.

- 32 -

3.7 Entwicklung der Mitgliederzahlen

Vergleich der Jahre 2002 bis 2011:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
aktiv männlich	273	276	286	283	287	283	278	281	280	274
aktiv weiblich	2	9	10	9	10	11	12	14	17	16
JF männlich	24	26	21	25	21	17	15	20	19	24
JF weiblich	8	7	6	5	6	5	5	6	8	8
Altersabteilung	85	94	93	102	101	102	104	110	113	119
gesamt:	392	412	416	424	425	418	414	431	437	441

Die Erhebung der Zahlen erfolgte jeweils im Rahmen der Feuerwehrgeräteschau.

Der Wegfall der Wehrpflicht hat bislang kaum Auswirkungen auf die Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde.

- 32 -

3.8 Amtszeiten der Führungskräfte

Der Ortsbrandmeister der FF Elmendorf, Stefan Martens, wurde in seinem Amt bestätigt und mit Wirkung zum 25.08.2011 für weitere sechs Jahre ernannt.

Der Ortsbrandmeister der FF Bad Zwischenahn, Kai Brandt, der seit dem 01.01.2010 kommissarisch im Amt war, hat nach erfolgreicher Teilnahme am Zugführerlehrgang am 29.12.2011 seine Ernennungsurkunde erhalten. Die zweijährige kommissarische Amtsführung wird auf die sechsjährige Amtszeit bis zum 31.12.2015 angerechnet.

Die zweite sechsjährige Amtszeit des Gemeindebrandmeisters Heino Brüntjen beginnt am 01.03.2012. Der Rat hat die Ernennung am 13.12.2011 beschlossen.

Darüber hinaus wird es in diesem Jahr Wechsel bei den Führungskräften geben. Bei der FF Dänikhorst muss ein neuer stellvertretender Ortsbrandmeister gewählt werden. Bei der FF Ohrwege wird ebenfalls das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters neu zu besetzen sein. Bei der FF Kayhauserfeld stellt sich der bisherige Ortsbrandmeister Mark Behrendt nach Ablauf der sechsjährigen Amtszeit nicht wieder zur Wahl. Auch hier muss eine Nachfolgeregelung gefunden werden.

AV Helms beglückwünscht Gemeindebrandmeister Heino Brüntjen zu seiner Wiederwahl und bedankt sich für die nicht selbstverständliche ehrenamtliche Arbeit.

- 32 -

3.9 Einsätze der Feuerwehren

AL Tapken erklärt, die Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde seien in 2011 deutlich gestiegen. Das setzt sich zu Beginn des neuen Jahres fort. Aufgrund des Sturmtiefs „Andrea“ habe es allein am 05.01.2012 26 Einsätze gegeben.

Die genauen Einsatzzahlen werden auch im Statistischen Jahresbericht veröffentlicht, der in einer der nächsten Sitzungen des Rates der Gemeinde vorgelegt wird.

- 10, 32 -

3.10 Besichtigung der Großleitstelle

AV Helms erkundigt sich, ob Interesse der Ausschussmitglieder besteht, die Großleitstelle zu besichtigen.

FBL Fischer erklärt, bei Interesse könne die Verwaltung einen Termin koordinieren.

Auf Nachfrage von AM Dehnert skizziert AL Tapken, die Auflösung der kleineren lokalen Leitstellen und deren Zusammenfassung zu Großleitstellen sei ein nahezu im gesamten Bundesgebiet angewandtes Modell. Die Träger (Landkreise und kreisfreie Städte) erhoffen sich insbesondere synergetische Effekte. Dazu gehören auch kurze Anfahrtswege und kurze Hilfsfristen.

AM Dehnert bezweifelt, dass die Entscheidung, die Leitstelle in Elmendorf aufzulösen und sich der Großleitstelle anzuschließen, gut durchdacht ist.

BM Dr. Schilling erklärt, dies sei keine Entscheidung des Rates der Gemeinde gewesen.

GBM Brüntjen erklärt, in die Großleitstelle Oldenburg fließen die Erfahrungen anderer bereits im Betrieb befindlicher Großleitstellen ein. Man könne hier voneinander lernen.

AM Wassink erläutert die Abwicklung von Einsätzen vor Ort anhand eines Beispiels aus dem Polizeidienst.

GBM Brüntjen verdeutlicht, dass die Einsätze der Feuerwehren auch weiterhin mit Unterstützung der Großleitstelle abgearbeitet werden. Allerdings werden künftig vor Ort auf die Einsatzleitung höhere Anforderungen zukommen. Dafür verfüge die Gemeindefeuerwehr über einen Einsatzleitwagen.

Im Zusammenhang mit der Steuerung von Einsätzen des Rettungsdienstes durch die Großleitstelle fragt AM Janßen, wer bei einem Rettungsdienstseinsatz entscheidet, in welches Krankenhaus der Patient gebracht wird. Er habe hier negative Erfahrungen gemacht.

AM Imkeit nennt daraufhin ein Beispiel, wonach bei einem Notarzteinsatz alles sehr zügig und zufriedenstellend verlaufen sei.

BM Dr. Schilling erklärt, der Patient entscheidet, in welches Krankenhaus er gebracht werden möchte. Bei nicht ansprechbaren Patienten entscheidet dies der Notarzt.

AV Helms verdeutlicht, dass die Diskussion von Rettungsdiensteinsätzen nicht Angelegenheit des AFever ist und legt den Ausschussmitgliedern nahe, an der Besichtigung der Großleitstelle teilzunehmen. Dort werde es Erläuterungen geben.

- 10, 32 -

4 **Haushalt 2012**
hier: Teilhaushalt Bürgeramt - Produkt Brandschutz
a) Ergebnishaushalt
b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
Vorlage: BV/2011/174

AL Tapken erläutert die einzelnen Haushaltspositionen des Produktes Brandschutz/Feuerwehren im Entwurf des doppischen Budgetplanes für 2012. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Ausführlicher werden folgende Punkte angesprochen:

Abrechnung von Feuerwehreinsätzen

AM Wassink erkundigt sich danach.

AL Tapken erläutert die Thematik.

Laut AV Helms sei es bislang nie ein Thema gewesen, Einsätze sehr restriktiv nach Kostensatzung abzurechnen. Es müsse immer bedacht werden, dass die Kosten für die eingesetzten Feuerwehrmänner und -frauen dann auch von deren Arbeitgebern der Gemeinde in Rechnung gestellt werden würden, was bislang kaum erfolge.

AM Dehnert begrüßt, die bisherige Verfahrensweise. Gewisse Einsätze müssen seiner Meinung nach aber in Rechnung gestellt werden.

AM Frau Imkeit erklärt, bei dem angesprochenen Einsatz habe höhere Gewalt vorgelegen, weshalb man einen Verursacher nicht heranziehen könne.

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Auffassung vertreten, es liege auch im Ermessen des Einsatzleiters der Feuerwehr vor Ort, ob es sich um einen kostenerstattungspflichtigen Einsatz handelt.

BM Dr. Schilling stellt klar, die Gemeinde habe die Satzung über den Kostenersatz für Feuerwehreinsätze in Kraft gesetzt, um in besonderen Einzelfällen Einsätze in Rechnung stellen zu können. Hervorzuheben sei der bereits erfolgte Hinweis, dass die Arbeitgeber dann auch die Freistellung ihrer Arbeitnehmer als Feuerwehrkameraden der Gemeinde in Rechnung stellen können.

Führerscheine

AL Tapken erläutert, dass auf Kreisebene weitgehend einheitlich ein Zuschuss in Höhe von 500 € für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C gezahlt werde und die Kosten für die Nachuntersuchung in voller Höhe übernommen werden.

AV Helms weist darauf hin, dass für fast alle Einsatzfahrzeuge der Gemeindefeuerwehr der Führerschein Klasse C erforderlich sei.

AM Dehnert schlägt vor, den Zuschuss zu erhöhen, um junge Feuerwehrkameraden zu bewegen, den Führerschein Klasse C zu machen.

FBL Fischer stellt fest, dass die Feuerwehrkameraden den Führerschein Klasse C zu erheblich günstigeren Konditionen erwerben können, als dies normalerweise der Fall sei. SB Frau Kleemann ergänzt, der Eigenanteil des Feuerwehrkameraden beim Erwerb des Führerscheins Klasse C betrage etwa 600 bis 700 €.

BM Dr. Schilling unterstreicht die kreiseinheitliche Regelung. Diese sollte beibehalten werden.

Leasing von Feuerwehrfahrzeugen

Auf Hinweis von AV Helms erläutert AL Tapken das Thema Leasing von Feuerwehrfahrzeugen.

Nachdem die Leistungen der öffentlichen Hand in der Regel keiner Ertragsbesteuerung unterliegen, fällt ein steuerlicher Vorteil als Grund für eine Vorteilhaftigkeit des Leasings weg. EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Produktionsanlagen, Medizintechnik, Baumaschinen etc., die nur geleast sind, binden kein Kapital und werden grundsätzlich bilanzneutral finanziert, es sei denn, in den Leasingraten ist bereits ein Anteil am Ablösebetrag für das Fahrzeug enthalten.

Die Verwaltung habe von einer großen deutschen Leasingfirma die Auskunft erhalten, dass in Deutschland zurzeit etwa 30 % der Kommunalfahrzeuge geleast werden. Das gelte auch für Feuerwehren, wobei es große Unterschiede zwischen den Bundesländern gebe. In Nordrhein-Westfalen werden für die zahlreichen Berufsfeuerwehren mehr Fahrzeuge geleast. In Niedersachsen komme das bislang kaum vor. Das werde daran liegen, dass es kaum bis keine Vorteile gebe.

Im Grunde, so AL Tapken weiter, lohne sich Leasing von Feuerwehrfahrzeugen zurzeit rein wirtschaftlich nur, um die Mehrwertsteuer, die beim Kauf sofort in voller Höhe anfällt, auf den Leasingzeitraum zu verteilen. Über mögliche Zinseffekte hinaus ergeben sich keine zählbaren Vorteile.

In nicht wenigen Fällen least die öffentliche Hand Fahrzeuge und andere Dinge bis hin zu ganzen Rathäusern, um eine optische Kostenverlagerung zu erzielen. Hier erfolgt eine Wandlung von Ausgaben aus dem investiven Bereich hin zum konsumtiven Bereich (Ergebnishaushalt). Das sei vor allem dann interessant, wenn Vermögensausgaben sehr begrenzt sind, weil Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept und extrem desolater Finanzlage von der Kommunalaufsicht keine Genehmigungen für Kreditaufnahmen mehr erhalten, gleichwohl kommunale Pflichtaufgaben weiter wahrnehmen müssen. Man umgeht mit Leasing das Dilemma des anderweitig nicht mehr finanzierbaren Investitionsstaus.

Im Übrigen sei beim Leasing von Feuerwehrfahrzeugen der Verwaltungsaufwand für die Beschaffung deutlich höher, denn es sind zwei Ausschreibungsverfahren erforderlich: für das Fahrzeug und für den Leasinggeber.

Es habe sich schwierig gestaltet, an weitgehend neutrale Informationen und Erfahrungswerte zu kommen. Kommunen, die Feuerwehrfahrzeuge über Leasing neu beschafft haben und die über Internetrecherche ausfindig zu machen waren, waren sehr sparsam mit Informationen. E-Mails mit Anfragen zu Erfahrungen und Details, die die Verwaltung unmittelbar nach dem WuFF an entsprechende Städte und Gemeinden gesandt habe, blieben bis zur Sitzung des AFeuer unbeantwortet.

Eine Beispielrechnung für das neue Fahrzeug der FF Petersfehn ergab folgendes Ergebnis:

Wert/Kaufpreis des Fahrzeuges: 229.397,00 € (ohne Beladung).
Die Leasingdauer beträgt 10 Jahre.
Mtl. Leasingrate (inkl. MwSt.) = 2.191,98 €.
Nach 120 Monaten Schlussrate = 4.383,96 € (= 2 Monatsraten).
Das Fahrzeug geht in das Eigentum der Gemeinde über.
Summe aller Zahlungen im 10-Jahres-Zeitraum = 267.421,56 €.

Bei einer Finanzierung über Annuitätendarlehen mit einem Zinssatz von 2,77% und 7,69% Tilgung beträgt die Summe aller Zahlungen im 10-Jahres-Zeitraum 266.712,04 €.

Der Unterschied beträgt somit 709,52 €. Um diesen Betrag ist die „normale“ kreditfinanzierte Beschaffung rechnerisch günstiger.

Nicht unproblematisch sei in Leasingverträgen auch das Szenario „Totalschaden des Fahrzeuges“. Hier haftet die Gemeinde laut Mustervertrag eines Leasing-Unternehmens für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges in unbeschädigtem Zustand, mindestens jedoch für die für die restliche Zeit vereinbarten Raten zzgl. des kalkulierten Restwertes. Man habe noch nicht geprüft, ob das so überhaupt über den KSA versicherbar wäre.

Weitere offene Fragen gebe es u. a. zu nachträglichen Umbauten und Veränderungen, dem Verfahren bei einer Insolvenz des Leasinggebers, wenn die mtl. Leasingraten quasi Tilgungsraten beinhalten, sowie zu Auflagen hinsichtlich Wartung und Reparatur.

Anzumerken sei allerdings, dass das Thema Leasing nicht rein feuerwehrspezifisch sei und dann natürlich auch bei allen Fahrzeugen, Geräten und Maschinen des Baubetriebshofes genauso wie EDV-Anlagen usw. greift. Ob künftig Fahrzeuge und andere Sachen geleast werden sollen, sei deshalb ein grundsätzlich zu erörterndes Thema.

Die Bank habe darauf hingewiesen, dass ein Leasinggeschäft in diesem Bereich grundsätzlich immer sehr individuell sei. Insoweit könne die Verwaltung die Anregung aus dem WuFF aufnehmen, die Wirtschaftlichkeit eines Leasinggeschäfts bei den anstehenden Fahrzeugbeschaffungen jeweils dahingehend zu prüfen, ob sich Vorteile gegenüber einer Beschaffung mittels Kommunalkredit ergeben.

Abschließend erklärt AL Tapken, es sei beabsichtigt, die nächste Fahrzeugbeschaffung, es handele sich dabei um das TLF für die FF Petersfehn, über die Kommunal Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes durchzuführen. Das Thema Leasing werde man hierbei mitprüfen lassen.

Die Mitglieder des AFeuer kommen überein, dass das Leasing von Feuerwehrfahrzeugen zurzeit keine Vorteile bietet und deshalb bis auf Weiteres grundsätzlich nicht in Betracht kommt.

Beschlussvorschlag:

Der AFeuer empfiehlt, dem vorgelegten Entwurf des Haushalts 2012 – Doppischer Produktplan Brandschutz – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Sitzungsbeginn

AM Imkeit fragt, warum die Sitzung nicht bereits um 17:00 Uhr beginnt.

AL Tapken antwortet, man habe sich im AFeuer bereits in der letzten Ratsperiode auf Anraten des ehemaligen Ausschussvorsitzenden Behrens auf einen Sitzungsbeginn um 18:00 Uhr verständigt. Das sei unter dem neuen Ausschussvorsitzenden nun fortgeführt worden. Damit soll insbesondere den berufstätigen Feuerwehrleuten die Möglichkeit gegeben werden, an der Sitzung teilzunehmen, sowohl als beratende Mitglieder als auch als Zuhörer.

- 10, 32 -

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Leasing von Feuerwehrfahrzeugen

RM Schlüter bittet als Zuhörer die Verwaltung, die vorgetragenen Vergleichszahlen zum Leasing von Feuerwehrfahrzeugen im Protokoll wiederzugeben.

- 32 -

AV Helms schließt die Sitzung.

Helms
Ausschussvorsitzender

Fischer
Fachbereichsleiter

Kleemann
Protokollführerin